



HAMBURGER SEGEL-CLUB

Nutzungsordnung für vereinseigene Segelboote

Präambel

Der Hamburger Segel-Club verfügt über vereinseigene Segelboote (J22, Kielzugvogel, Laser), die den Vereinsmitgliedern im Rahmen dieser Nutzungsverordnung zum allgemeinen Gebrauch zur Verfügung stehen. Die Clubboote dienen vorrangig dazu, unseren Mitgliedern das Segeln zu ermöglichen und den Segelsport zu fördern (Satzungszweck). Sie sollen die Attraktivität des HSC für aktuelle und künftige Mitglieder erhöhen und insbesondere Junioren und jungen Erwachsenen die Möglichkeit eröffnen, auf verschiedenen Bootstypen mit entsprechend differenzierten Anforderungen zu segeln.

Die Nutzungsordnung soll leicht verständlich und einfach anzuwenden sein und regelt bewusst nicht alle Eventualfälle des seglerischen Miteinanders. Entsprechend hoch ist die Erwartung an die Nutzerinnen und Nutzer der Clubboote, die Bestimmungen dieser Nutzungsordnung im gemeinnützigen Sinne des Clubs und mit der gebotenen seglerischen und kameradschaftlichen Fairness einzuhalten und anzuwenden.

Bestimmungen

1. Bei der Vergabe der Nutzungszeiten haben die Ausbildung, die festen Trainingstermine des HSC sowie eventuelle Regattanutzungen Vorrang. Für den Einsatz der Boote bei Regatten und auswärtigen Touren ist die Erlaubnis des Vorstands Breitensport erforderlich.
2. Jedem Boot ist ein Bootspate zugeordnet, der das Boot und das dazugehörige Material verwaltet, auf Schäden und erforderliche Reparaturen achtet, Ansprechpartner für die Segler, die Geschäftsstelle, den Hafenmeister und den Vorstand ist sowie das Ein- und Auslagern initiiert und begleitet. Die aktuellen Bootspaten sind auf der HSC-Internetseite sowie im Aushang neben dem Hafenmeisterbüro veröffentlicht.
3. Als Bootsführer sind nur ausgewiesene Vereinsmitglieder mit einem dem Revier entsprechenden Befähigungsnachweis, z.B. SPOSS, A- Schein,

Sportbootführerschein-Binnen unter Segeln zugelassen. Die Einweisung und Bestätigung erfolgt durch Einweisungsbefugte. Die Einweisungsbefugten sind auf der HSC-Internetseite sowie im Aushang neben dem Hafenmeisterbüro veröffentlicht. Der Bootsführer ist verantwortlich für das Boot und die Einhaltung der Regeln der guten Seemannschaft.

4. Die Bootsnutzung hat mit Umsicht und Sorgfalt zu erfolgen; die Boote sind so pfleglich wie ein eigenes Boot zu behandeln. Kleine Schäden oder Mängel sind sofort zu beheben (z.B. verlorene Schakel, gebrochene Segellatten usw.). Größere Schäden sind unverzüglich dem zuständigen Bootspaten zu melden. Die Reparatur erfolgt in Absprache mit dem Bootspaten.

5. Der Verein schließt für die Boote eine Versicherung ab. Die Selbstbeteiligung der betroffenen Segler beträgt pro Schadensfall 250 € (KZV / Laser) bzw. 400 € (J/22). Über den Einzelfall entscheidet der Vorstand Breitensport.

6. Veränderungen oder Ergänzungen an den Booten oder dem Zubehör sind nur mit Zustimmung des Hafenmeisters oder des Vorstandes Breitensport zulässig.

7. Die Boote sind nach dem Gebrauch innen und außen gesäubert zu verlassen. Der Nutzer ist verpflichtet alle Gegenstände, die zu den Booten gehören (Segel, Paddel, Schwimmwesten usw.) sauber, luftig und trocken im Boot verstauen bzw. in die zugehörigen Backskisten zurückzubringen und das Boot mit der Persenning abzudecken. Die Boote sind seemännisch ordentlich festzumachen.

8. Für die Boote ist ein Logbuch zu führen, das je Nutzung die folgenden Angaben enthält: Datum, Uhrzeit von-bis, Name Bootsführer, Namen Crew 1, 2, 3, ..., Anmerkungen (Schäden, besondere Vorkommnisse). Die Namen des Bootsführers und aller Mitsegler sind gut lesbar zu dokumentieren. Das Logbuch ist an Bord oder in der zugehörigen Backskiste zu verwahren.

9. Ab einer Windstärke von 6 Beaufort oder einer Windgeschwindigkeit von 22 kn oder 11 m/s ist die Nutzung der Boote nicht gestattet.

10. Die Bootsnutzer helfen mindestens einmal im Jahr an einem mit dem Bootspaten abgestimmten Termin bei der Instandhaltung, Pflege und Wartung der Boote mit. Außerdem helfen sie nach Abstimmung mit dem Bootspaten beim Ein- und Auswintern der Boote. Mitgliedern, die nicht bereit sind sich an den o.a. Arbeiten zu beteiligen, kann die Benutzung vom Vorstand verweigert werden.

11. Bei kleineren Reparaturen und Wartungsarbeiten, die von den Bootspaten und Nutzern nicht fachgerecht ausgeführt werden können, unterstützt der Hafenmeister nach vorheriger Absprache. Dies befreit die Nutzer nicht von der Verpflichtung zur Mitarbeit. Die Zuweisung der Liegeplätze für die Clubboote erfolgt ebenfalls durch den Hafenmeister.

12. Für die Nutzung der Boote wird ein Nutzungsentgelt erhoben. Das Entgelt wird mit der ersten Nutzung sofort fällig und beträgt (Stundensätze pro angefangene Stunde):

Laser: 5,-€

KZV : 10,-€

J22: 15,- €

Gezahlte Nutzungsentgelte für das clubeigene Junioren-Clubboot **RubiX** werden bei gleichzeitiger Nutzung der unter diese Nutzungsordnung fallenden Bootsklassen auf die o.g. Nutzungsgebühren angerechnet.

13. Für die Teilnahme an einer Wettfahrt der Känguruh-Regatta **müssen mindestens zwei Stunden** gebucht werden. Für die Teilnahme an einer anderen Alsterwettfahrt müssen pro Wettfahrttag **mindestens vier Stunden** gebucht werden. Nutzungszeiten, die über diese Pauschalen hinausgehen, sind pro angefangene Stunde mit dem Stundensatz zu buchen und zu vergüten.

14. Die Termine für die Nutzung der Boote müssen rechtzeitig angemeldet werden. Die Buchung erfolgt ausschließlich online über das Buchungssystem „segelnGehen“ (Link auf der HSC-Homepage). Bei Buchung erfolgt Mitteilung des Schloßcodes per Email. Eine Weitergabe des Codes an Dritte ist nicht gestattet.

15. Die Freischaltung zur Buchung erfolgt auf Anfrage per Email über das Buchungssystem „segelnGehen“. Die Freischaltung gilt ausdrücklich nicht als Bestätigung einer ausreichenden Befähigung des Mieters zum Führen der Boote!

16. Der Vorstand des HSC behält sich eine anonyme, elektronische Positionsüberwachung der Boote unter Wahrung des Datenschutzes zur Überprüfung der Buchungszeiten ausdrücklich vor.

17. An der Vereinsmitgliedschaft interessierte Personen, Clubmitglieder, welche die Nutzung der Clubboote erwägen, oder die Familienmitglieder zugelassener Nutzer können einmalig ohne Entgelt an einem Einweisungssegeln teilnehmen. Die Teilnehmer des Einweisungssegelns sind vom Bootsführer im Logbuch zu dokumentieren.

18. Verstöße gegen diese Nutzungsordnung können befristete oder dauerhafte Nutzungsverbote zur Folge haben, über die der Vorstand entscheidet.

Diese Nutzungsordnung ist gültig durch Beschluss des Vorstandes vom 21.3.2017; sie wurde aktualisiert durch Beschluss des Vorstandes am 31.3.2018.

Hamburger Segel-Club e.V.

Der Vorstand